



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

TARDOC ante portas

Herausforderungen aus Sicht von curafutura

Pius Zängerle, Direktor curafutura
Brissago, 28. September 2023

Inhalt

Agenda

Kontext: Kostensteigerung und Reformstau

Meilensteine: Das haben wir schon erreicht

Der Weg bis zur Einführung

Kontext:

Kostensteigerung in der OKP und
Reformstau

Gleich drei Ereignisse kommen 2023 zusammen

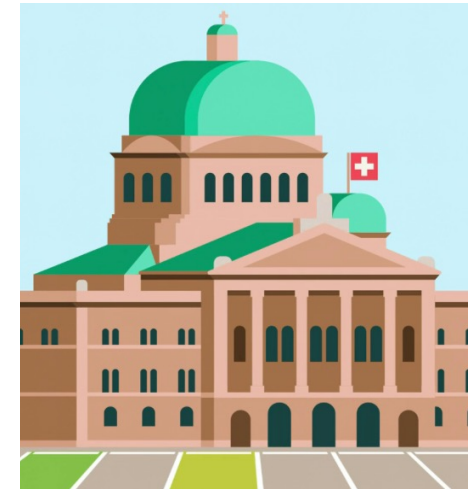
Ausgangslage



**Letzte Prämienkommunikation
BR AB**

+8,7%

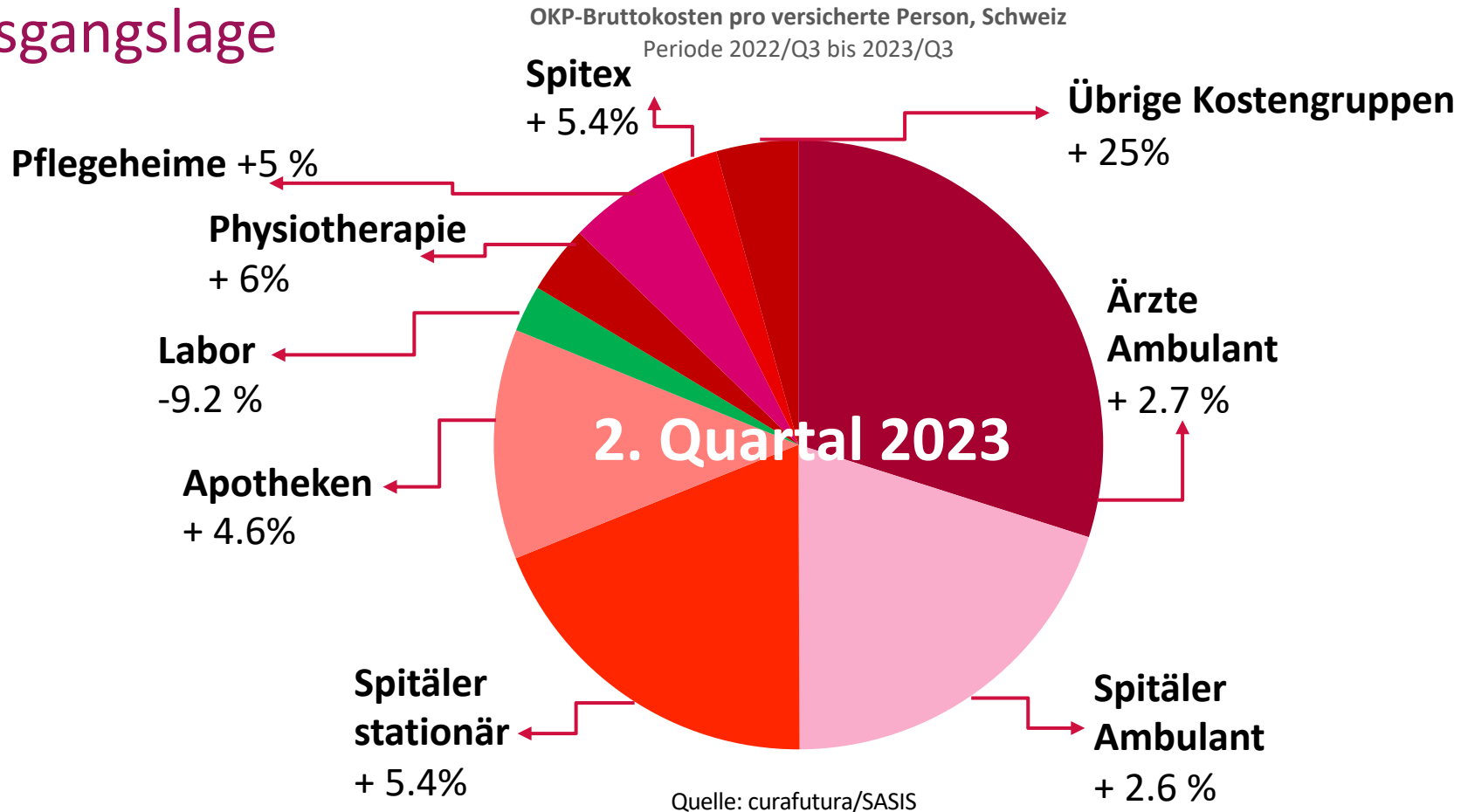
**Ankündigung Prämien 2024:
Markanter Anstieg**



**Wahlkampf spitzt sich zu:
Gesundheitspolitik ist im Fokus**

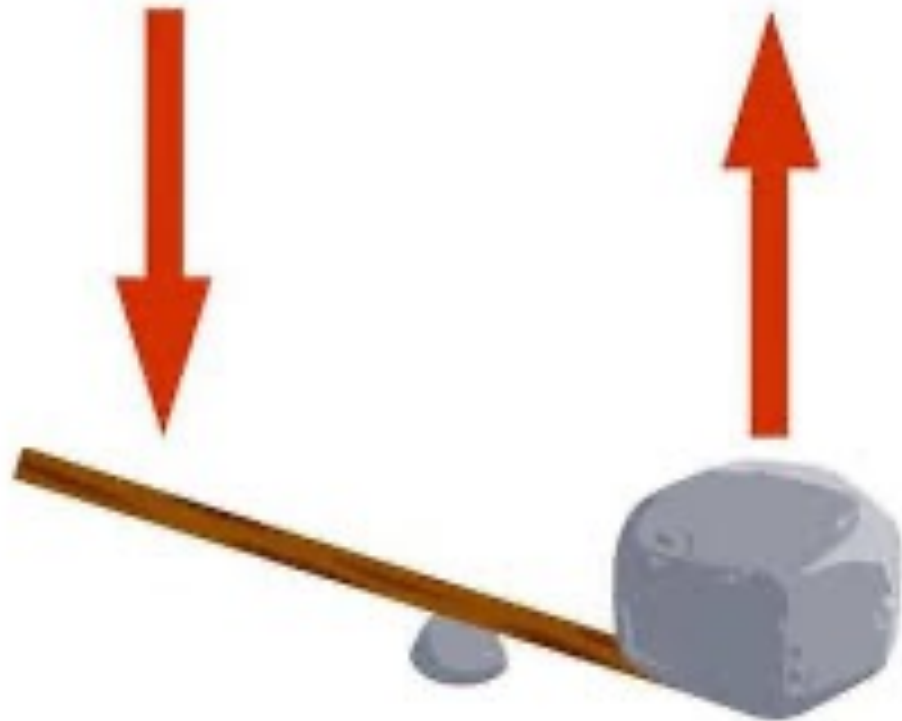
Mit Ausnahme der Labore wachsen alle Kostengruppen

Ausgangslage



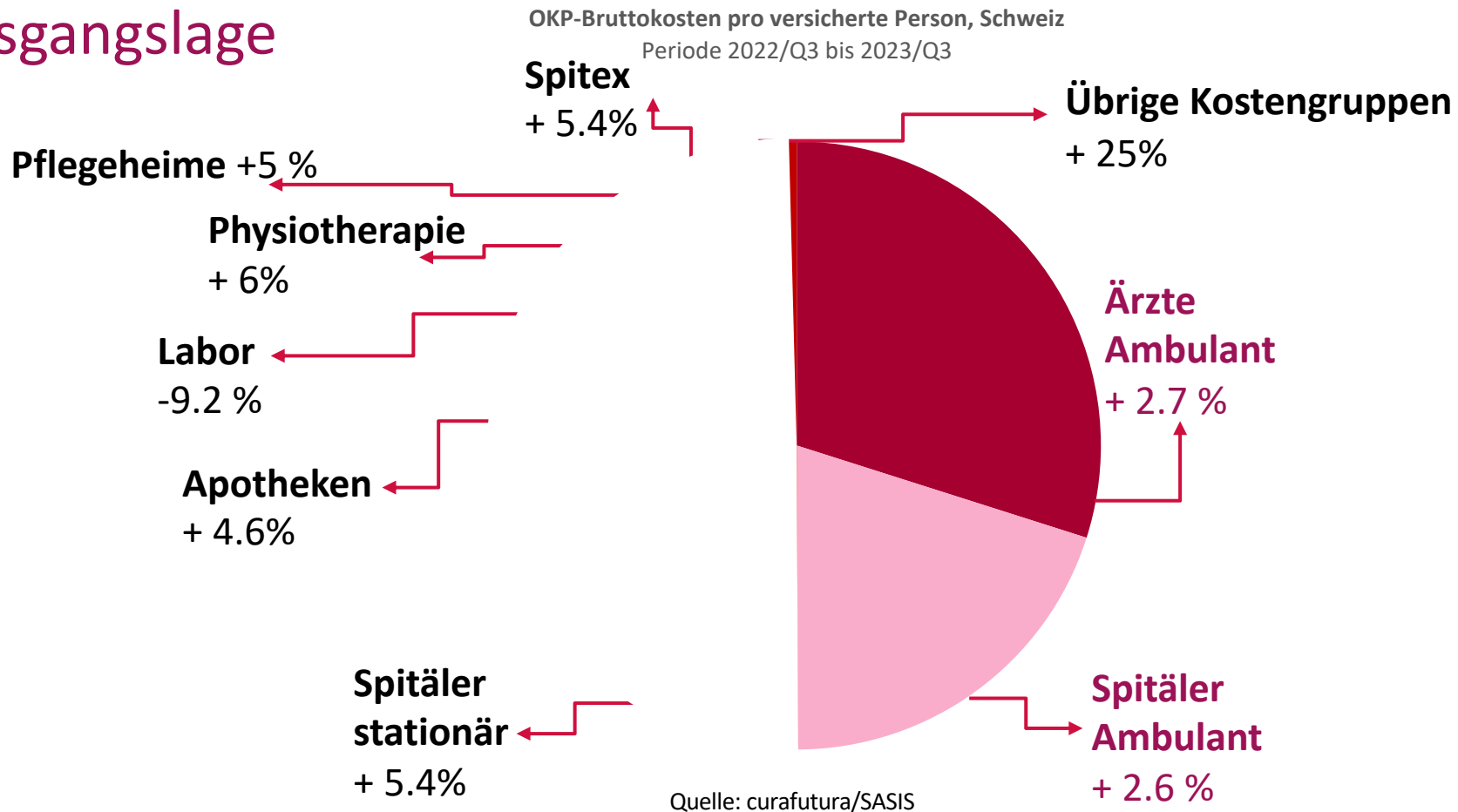
Jede versicherte Person in der Schweiz hat von Juli 2022 bis Juni 2023 durchschnittlich 4447 Franken an Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beansprucht. Das ist eine Zunahme von 4.2%.

Der Hebel wird dort angesetzt, wo die grösste Wirkung ist



→ beim ambulanten Arzttarif mit einem 13 Mia.-Volumen

Ausgangslage



Arzttarif: Das TARMED-Problem

Ein völlig veralteter Tarif

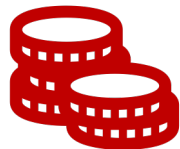


In Kraft seit 2004



Ein Drittel der OKP-Kosten:

- 13 Milliarden Franken pro Jahr



Übertarifierte und untertarifizierte Leistungen

- Bis zu 25% Abweichung

Dokument	Identifikation	1 63 258 234	Seite:	1
Rechnungssteller	CLN-Nr. (B)	1020000000000	AERETTEKASSE GEMOESENSCHAFT	Tel: 044.000.10.00
Leistungserbringer	ZSR-Nr. (B)		SCHAFHAUSERSTRASSE 470 - 8052 ZUERICH	Fax: 044.000.10.01
	CLN-Nr. (P)		DR. KARIN MUSTER	Tel:
	ZSR-Nr. (P)	Z0000.10	- 8052 ZUERICH	Fax:

Patient	Name	MUSTER	HERR
	Vorname	PETER	PETER MUSTER
	Strasse	MUSTERSTRASSE 31	MUSTERSTRASSE 31
	PLZ	8000	8000 ZÜRICH
	Ort	ZÜRICH	
	Geburtsdatum	26.03.1950	
	Geschlecht	M	
	Fall-Nr.		
	AHV-Nr.	756.9999.9999.15	
	VEKA-Nr.	70000000000000000000	
	Versicherten-Nr.		
	Kanton	ZH	
	Kopie	Ja	
	Vergütungsart	TG	
	Gesetz	KVG	
	Vertrags-Nr.		
	Behandlung	03.09.2017 - 03.09.2017	
	Betriebs-Nr./-Name		
	Rolle/Ort	PRAXIS	

Zuweisner	GLN-/ZSR-Nr.	6
Diagnose	7	
GLN-Liste	7	1/1020000000000

Bemerkung	Datum	Tarif	Tariffreier	Bezugsziffer	St	Anzahl	TP AL	fAL	TPW AL	TP TL	FTL	TPW TL	A	V	P	M	Betrag
	03.09.2017	001	00.0010		1	1.00	9.57		0.89	8.19		0.89	1	1			15.81
	03.09.2017	001	00.0020	00.0010	1	1.00	9.57		0.89	8.19		0.89	1	1			15.81
	03.09.2017	001	00.0030	00.0010	1	1.00	4.78		0.89	4.10		0.89	1	1			7.90

MWSt.-Nr.:	Anzahlung:	0.00	17 Gesamtbetrag:	39.50
Währung: CHF			davon PFL:	39.50
			Fälliger Betrag:	39.50

Meilensteine TARDOC:

Das haben wir schon erreicht

Weg vom TARMED zum TARDOC

Entwicklung der neuen Arzttarifstruktur ambulant



2013-15 Tripartites Projekt H+/FMH/MTK zur Revision ambulanter Arzttarif; ab 2015 mit curafutura

2016 Gründung Tariforganisation ats-tms AG durch curafutura/H+/FMH/MTK.

2016 Erste Tarifversion Einzelleistungs-Tarif fertig, curafutura/FMH/MTK verorten Nachbesserungsbedarf; H+ reicht Genehmigungsgesuch ein.

2016-18 Überarbeitung und Verabschiedung **komplett bewerteten Tarifstruktur TARDOC** durch curafutura/H+/FMH/MTK.

2018 Austritt H+ aus TARDOC-Projekt & gemeinsamer Organisation.

2019 TARDOC **ergänzt um Anwendungs- & Abrechnungsregeln**, Einreichung TARDOC 1.0 beim Bundesrat durch curafutura/FMH.

2020 - Nachreichung TARDOC 1.1 inkl. **gemeinsames Kostenneutralitätskonzept** (curafutura/FMH), zusammen mit SWICA.
- Prüfbericht BAG mit materiellen und formellen Feststellungen.

2021 - Zweite Nachreichung TARDOC V1.2 im März.
- „Nicht-Beschluss“ des Bundesrates im Juni mit Auftrag an Tarifpartner
- Dritte Nachreichung TARDOC 1.3 im Dezember (curafutura, FMH)

2022 - **Bundesrat bestätigt Genehmigungsfähigkeit TARDOC mit wenigen Vorgaben.**
- **Gründung Tariforganisation OAAT** AG durch curafutura/FMH/H+/MTK/santésuisse

2023 TARDOC 1.3.2 liegt im März gemäss bundesrätlichen Vorgaben fertig zur Nachreichung vor

Organisation für ambulante Arzttarife AG (OAAT)

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur TARMED-Revision

Die OAAT wurde am 15.11.2022 gegründet

Sie vereint alle Tarifpartner:



Gegenseitige Anerkennung:

- TARDOC & ambulante Pauschalen

Medienmitteilung OAAT, 15.11.2022:

Kanton Bern
Canton de Berne

Internetportal des Kantons Bern

< Zurück zur Übersicht

15. November 2022
Medienmitteilung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Organisation ambulante Arzttarife AG ist gegründet

Die im Juni 2022 angekündigte Gründung der neuen Tariforganisation im ambulanten ärztlichen Bereich konnte am 15. November 2022 vollzogen werden. Die Partnerorganisationen FMH, H+, santésuisse, curafutura und die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) haben sich zur Organisation ambulante Arzttarife AG (OAAT) zusammengeschlossen.

Organisation für ambulante Arzttarife AG (OAAT)

Keine zeitliche Abhängigkeit der beiden Projekte



Inkrafttreten TARDOC und ambulante Pauschalen

- Zeitgleiches Inkrafttreten wünschenswert
- Aber keine Verpflichtung



Unabhängigkeit der beiden Projekte in der Einführungsvereinbarung festgehalten

Einführungsvereinbarung OAAT, 16.11.2022:

Vereinbarung der Tarifpartner

1. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen den beiden Tariforganisationen ats-tms AG und sts SA statt.
2. Die Partner anerkennen die beiden Tarifstrukturen TARDOC und ambulante Pauschalen gegenseitig. Beide Tarifstrukturen werden für die Vergütung im arzambulanten Bereich benötigt.
3. Alle Tarifpartner beteiligen sich an der Einreichung zur Genehmigung des TARDOC und der ambulanten Pauschalen beim Bund.
4. Es wird die gemeinsame Einreichung von TARDOC und ambulanten Pauschalen bis spätestens Ende 2023 angestrebt.
5. Die ambulanten Pauschalen sollen bis 30.06.2023 bereit sein und bis 30.09.2023, spätestens 15.11.2023, von den zuständigen Gremien der Verbände genehmigt werden, so dass umgehend die Einreichung beim Bundesrat erfolgen kann¹. Falls dies nicht möglich ist, wird lediglich der TARDOC, wenn dieser denn die Auflagen gemäss 1a), 1b), 1c) und 2) des Schreibens des Bundesrates vom 03.06.2022 erfüllt, bis spätestens Ende 2023 von allen Tarifpartnern zur Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.01.2025 eingereicht.
6. Bei der alleinigen Einreichung von TARDOC zur Genehmigung sollen die Unterstützung zum Einreichen der ambulanten Pauschalen zur Genehmigung und die entsprechenden Grundsätze definiert sein (gemäss Prüfbericht).
7. Es besteht das gemeinsame Verständnis, dass die Erstversionen der beiden Tarifstrukturen TARDOC und ambulante Pauschalen nicht perfekt sein werden. Nach der Genehmigung der Erstversion werden die beiden Tarifstrukturen innerhalb der OAAT weiterentwickelt.
8. Der vorliegende Beschluss, Ziffern 1-7, wird veröffentlicht.

Anpassungen des TARDOC

Bedingungen des Bundesrats



Der Bundesrat hat die notwendigen Ergänzungen des TARDOC-Gesuchs in seinem Brief vom 3.6.2022 präzisiert.



1) **Erste Bedingung: Kostenneutralität**

Die maximal zulässige Kostenentwicklungsrate wurde von 3% auf 2% pro Jahr gesenkt.



2) **Zweite Bedingung: Weiterentwicklung des TARDOC *nach* dem Inkrafttreten.**

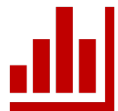
Roadmap und Inhalte für Projekte zur Verbesserung des TARDOC erstellt.

Auswirkung Kostenneutralität

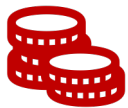
Der TARDOC bringt faktisch Einsparungen



- Kostenneutralitätskorridor:
 - -1% bis +2% pro Jahr



- Auswertung Anwendung KN-Konzept für das Jahr 2022:
 - 187 Mio. Franken Einsparungen



- Fazit: Der TARDOC bringt innerhalb von drei Jahren 600 Millionen Franken Einsparungen

13.06.23 |  MEDIENMITTEILUNGEN

Gesundheitskosten: Der TARDOC bringt innerhalb von drei Jahren 600 Millionen Franken Einsparungen

curafutura hat die Auswirkungen von TARDOC auf die Entwicklung der Gesundheitskosten neu analysiert. Dank einer verbindlichen Kostenobergrenze werden die Prämienzahler erheblich entlastet. Die Auswertung zeigt: Mit der dreijährigen Kostenneutralitätsphase betragen die Einsparungen 600 Millionen Franken – jährlich wiederkehrend. TARDOC kann also gerade jetzt einen wichtigen Beitrag zur Kostendämpfung leisten. Dies ist nach dem markanten Anstieg der Prämien 2023 und angesichts der aktuellen starken Kostenentwicklung umso nötiger.

→ **Mehr lesen**

Der Weg bis zur Einführung

Scheideweg in der Gesundheitspolitik

Reformen durchführen oder Status quo?



Ausblick

Ist am 1.1.2025 der TARMED Geschichte?



- Die Organisation für ambulante Arzttarife OAAT und die Vereinbarungen schaffen einen klaren Rahmen und Zeitplan für die Fertigstellung des TARDOC und der ambulanten Pauschalen.



- Die zwei Genehmigungsgesuche für den TARDOC und für die ambulanten Pauschalen sollen bis November 2023 dem Bundesrat vorgelegt werden.



- Die Partner der ats-tms AG (TARDOC) planen die Übergabe an die OAAT per 1.1.2024 - ab diesem Zeitpunkt ist die OAAT voll verantwortlich für die sämtliche Folgearbeiten



- Damit sind Ende 2023 die Weichen definitiv gestellt, dass ab 1. Januar 2025 der neue Arzttarif TARDOC in Kraft gesetzt werden kann und in einer gesetzlichen Organisation gepflegt wird.

Ausblick

Was passiert noch Ende 2023 und Anfang 2024



santésuisse



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

- Die Tarifpartner prüfen die beiden vorliegenden konkreten Tarifwerken.
 - Sie bestimmen ihre Position in Abstimmung mit ihren Mitglieder bis im Herbst 2023.
 - Position curafutura: Anerkennung der ambulanten Pauschalen.



- Im ersten Semester 2024 entscheidet der Bundesrat, ob er
 - den TARDOC genehmigt
 - die ambulanten Pauschalen genehmigt
 - Keines der beiden Tarifwerke genehmigt, was gleichbedeutend ist mit dem Start auf Feld 1.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

curafutura - Die innovativen Krankenversicherer
Gutenbergstrasse 14
3011 Bern

Telefon: 031 310 01 80
E-Mail: info@curafutura.ch
Internet: www.curafutura.ch